

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20191078**

Status: öffentlich

Datum: 10.04.2019

Verfasser/in: Angelika Voß

Fachbereich: Umwelt- und Grünflächenamt

Bezeichnung der Vorlage:

Erfahrungsbericht Abfallkontrolleure 1. Quartal 2019

Bezug:

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Sitzungstermin:

02.05.2019

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Im Rahmen der Bochum Strategie wurde die Kernaktivität „StadtRaumPflege“ definiert. Unter dem Themenkomplex „WIR sehen rot“ wurde hier als Teilprojekt die Einführung von Abfallkontrolleuren angestoßen.

Das „Konzept zur Einführung von Abfallkontrolleuren - Vorlage: 20182086“ wurde im Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 11.09.2019 einstimmig beschlossen. Am 19. Dezember folgte der Beschluss des Verwaltungsvorstandes.

Darauf basierend hat die USB Bochum GmbH zum 01. Januar 2019 vier Abfallkontrolleure eingestellt, das Auswahlverfahren erfolgte durch interne Stellenausschreibungen.

Insbesondere die ersten Wochen wurden für umfangreiche Schulungsmaßnahmen genutzt, u.a. haben alle Abfallkontrolleure die Sachkunde nach § 34a GewO erlangt und wurden zu Ersthelfern ausgebildet. Deeskalationstraining, Datenschutzschulung sowie Einweisungen in die Technik (z.B. SoloProtect Selbstretter, Kamera, Tablets) fanden statt, außerdem wurden die erforderlichen Themen der Arbeitssicherheit / UVV / Gefährdungsbeurteilung unterwiesen und die Rahmenbedingungen der flexiblen Arbeitszeit / Nachtarbeit vermittelt.

Es fanden Abstimmungsgespräche mit dem Umwelt- und Grünflächenamt / Umweltaußendienst statt, um Tätigkeitsschwerpunkte und Kommunikationswege festzulegen sowie ein Termin beim Rechtsamt, um erforderliches Hintergrundwissen zur Erstellung von OWI-Anzeigen zu vermitteln.

Am 21. Januar 2019 nahmen die Abfallkontrolleure dann ihre reguläre Tätigkeit auf und haben in Zweier-Teams folgende Tätigkeiten durchgeführt:

Observierung von Problemstellen:

Zu verschiedenen Tageszeiten, vor allem in den frühen Morgen- und späten Abendstunden, wurden verschiedene Hotspots (Auflistung siehe Anhang) jeweils für mehrere Stunden observiert.

Hier wurden im 1. Quartal insgesamt 64 Verursacher bei der illegalen Ablagerung von Abfällen beobachtet (Übersicht der Kennzahlen siehe Anhang).

In 43 Fällen (41-mal Gahlensche Straße und je einmal Kemnader Straße und Ümminger Straße) wurde der Tathergang durch Lichtbilder dokumentiert und mittels Vordruck an das Umwelt- und Grünflächenamt zur Einleitung eines OWI-Verfahrens übermittelt.

In 21 Fällen wurden Verursacher nach dem beobachteten illegalen Ablagern von Abfällen angesprochen und auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht. Alle Verursacher zeigten sich bisher einsichtig und haben die Abfälle wieder entfernt, sodass keine OWIs angestoßen wurden.

Damit eine Observierung möglich und sinnvoll ist, sollten folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- ein abgestelltes Fahrzeug darf keine Aufmerksamkeit erregen, da potentielle Wildkipper sonst abgeschreckt werden und ihre Abfälle zu einem anderen Zeitpunkt oder an einem anderen Ort ablegen. Infrage kommen also Straßen und Parkplätze, wo üblicherweise Fahrzeuge stehen und das Fahrzeug der Abfallkontrolleure nicht auffällt – Grünflächen und Waldstücke können so eher nicht überwacht werden.
- das Erwischen eines Verursachers sollte tatsächlich realistisch sein, es müsste also ein Standort sein, wo nahezu täglich Abfälle abgeladen werden.

Kontrolle / Beweissicherung an Problemstellen:

Verschiedene Hotspots (Auflistung siehe Anhang), an denen permanent Abfälle ordnungswidrig abgeladen werden, fahren die Abfallkontrolleure fast arbeitstäglich an, um nach Hinweisen auf Verursacher (z.B. Dokumente mit Adressen oder Namen) zu suchen.

Hier wurden in 170 Fällen Hinweise auf Verursacher gefunden und dokumentiert.

162 Fälle hiervon wurden zur Einleitung eines OWI-Verfahrens mittels Vordruck an das Umwelt- und Grünflächenamt übermittelt. In acht Fällen wurden die Verursacher auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht. Alle angesprochenen Verursacher zeigten sich bisher einsichtig, sodass hier keine OWIs angestoßen wurden.

- Bei einer Gegenüberstellung wird deutlich, dass bei der Beweissicherung in vorhandenen wilden Kippstellen in kürzerer Zeit deutlich mehr Hinweise auf Verursacher gefunden werden können, als bei der Observierung von oft genutzten Abladestellen. Die Erfolgsaussichten von OWI-Verfahren sind bei auf frischer Tat erwischten Verursachern jedoch um ein vielfaches höher, weshalb die Prioritäten ab Februar deutlich Richtung Observierungen verschoben wurden. Dies erklärt die darauffolgende deutlich geringere Anzahl der angestoßenen OWI-Verfahren.
Außerdem entstand der Eindruck, dass zum Ende des Quartals weniger Abfälle illegal an den Depotcontainerstandplätzen abgeladen wurden als noch zu Jahresbeginn, möglicherweise achten Verursacher auch verstärkt darauf Adressetiketten zu entfernen.

Verunreinigungen durch Sperrmülltermine:

Die Standorte von 65 Sperrmüllterminen, bei denen falsche Fraktionen bereitgestellt und nach der Abholung zurückblieben, wurden am Folgetag kontrolliert.

In 12 Fällen waren die falsch bereit gestellten Abfälle am Folgetag nicht beseitigt. Die Sperrmüllbesteller wurden angesprochen und auf die Pflicht zur Beseitigung der Abfälle hingewiesen. Die Abfälle wurden daraufhin beseitigt, sodass keine weiteren Schritte erforderlich waren.

Meldung wilder Kippen:

Bei Kontrollfahrten wurden 162 wilde Kippen entdeckt und an das Umwelt- und Grünflächenamt gemeldet.

Sonstiges:

Im Abfallinformationssystem (AIS) wurde ein Tool für die Abfallkontrolleure und das Umwelt- und Grünflächenamt entwickelt, welches per Tablet oder Desktop-PC genutzt werden kann.

Hier können wilde Kippen erfasst und bei gefundenen Hinweisen auf den Verursacher auch die OWI-Anzeige vorbereitet werden. Vereinbarte Sperrmülltermine oder Fehlbefüllungen von Behältern lassen sich ebenfalls recherchieren.

Zukünftig soll auch die Beauftragung zur Entfernung der wilden Kippstellen über dieses Tool erfolgen, Schnittstellen zwischen Abfallkontrolleuren und Umweltaußenamt können optimal abgegrenzt werden.

Anlagen:

Auflistung der observierten und regelmäßig kontrollierten Standorte
Kennzahlen